

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
vom 06.12.2023

Top 5 Haushaltskonsolidierung

Maßnahme Nr. B. Nr.53

**Verzicht auf Außenstandorte und Außendienst der Stadtbücherei
BV/2023/150**

Frau Neumann-Rystow teilt mit, dass die WSI sich der Begründung der Verwaltung anschließt und somit gegen den Verzicht stimmen wird.

Herr Fresch bedankt sich für die Antworten der Verwaltung auf die Fragen der CDU-Fraktion aus dem letzten BKS. Aufgrund der vorliegenden Zahlen wird die CDU-Fraktion der BV zustimmen, da von 9,25 Personalstellen in der Bücherei nur 0,5 Personalstellen gestrichen werden und es sich nicht um eine Streichung der Schulbibliotheken an sich handelt.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt, auf die Schulbibliotheken an der Gebrüder- Humboldt- Schule, Ernst-Barlach- Gemeinschaftsschule und der Albert- Schweitzer- Schule zu verzichten und die Arbeit in den Schulbibliotheken einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja / 6 Nein / 0 Enthaltung

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur & Sport am 8. November 2023

TOP „Verzicht auf Außenstandorte und Außendienst der Stadtbücherei“

Vor Beschlussfassung über die Streichung der 0,5-Stelle der schulbibliothekarischen Arbeit der Stadtbücherei Wedel bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der derzeitige Landeszuschuss für die Stadtbücherei Wedel?
 - Der Zuschuss ist aufgesplittet in Personalkosten: 88.373,80 € für 8,75 Stellen und Medienetat: 20.717,58 €, insgesamt 109.091,38 €
Ab 2025 sollen die neuen Förderkriterien nun umgesetzt werden. Hierbei spielen u.a. Zertifizierung und Zusammenarbeit Bibliothek und Schule ganz oben.
Allerdings sind bis 2024 sämtliche Zuschüsse (noch aus der Coronazeit), eingefroren, es gibt also weder weniger, noch mehr Mittel.
Ist dieser Landeszuschuss der Höhe nach an die Vorhaltung einer gewissen Personalstärke abhängig? Im Prinzip schon. Bei vorübergehender, befristeter (z.B. Krankheit) Unterschreitung der Personalstellen bis zu einer Stelle, sollte nichts passieren. Aber hier wird ja über eine dauerhafte Reduzierung nachgedacht, da fehlen u.U. ca. 10.000 € für eine Stelle.
 - a. Wenn ja: Welche Personalstärke muss erreicht sein?
 - b. Wenn ja: Bitte um eine Gegenüberstellung von Zuschusshöhe und Höhe der Personalkosten.
 - c. Wenn ja: Wie würde sich der Landeszuschuss bei einer geringeren Personalstärke auswirken?
 - d. Wenn nein: Wonach bemisst sich der Landeszuschuss?
2. Ist die zur Abstimmung stehende 0,5-Stelle für die Höhe des Landeszuschusses relevant?
 - Vermutlich ja, da wir noch 0,75 über den bezuschussten Stellen liegen. Mittelfristig wird der Landeszuschuss allerdings an die Qualität grundsätzlich in der Stadtbücherei und im Besonderen in der Zusammenarbeit mit den Schulen liegen. Allerdings würde die ILV Einnahme um mindestens 80.000 € wegfallen, weil wir dann die Kosten mit den Schulen nicht mehr verrechnen können. Es wird auch das Curriculum verrechnet, das nach Wegfall der Stelle auch nicht mehr in dieser Form umgesetzt werden kann.
 - a. Wenn ja: Um wie viel Euro reduziert sich der Landeszuschuss?
3. Muss das bestehende Personal der Stadtbücherei Wedel in den büchereieigenen Räumlichkeiten am Rosengarten eingesetzt werden oder ist es (z.B. im Rahmen des Direktionsrechts des Arbeitgebers) denkbar, dass Büchereipersonal andernorts innerhalb Wedels (z.B. in Schulbüchereien) eingesetzt wird?
 - Das Personal fest in Schulbibliotheken umzusetzen wäre aus Sicht der Stadtbücherei kein Gewinn, weder monetär, noch pädagogisch. Sinnvoll wäre die derzeitigen Verwaltungskräfte der GHS Schulbibliothek an die Stadtbücherei zu gliedern und sie dann in der EBG und GHS einzusetzen. Grundsätzlich liegt es aber im Weisungsrecht des Arbeitgebers, an welchem Ort das Personal eingesetzt wird. Allerdings würde der Einsatz außerhalb der Stadtbücherei, zu Einschränkungen im Angebot und in den Öffnungszeiten führen.
4. Stehen die von der Stadtbücherei Wedel in den drei bestehenden Schulbibliotheken zur Verfügung gestellten Bücher und Medien im Eigentum der Stadt Wedel?
 - Die Stadtbücherei hat seit rund 15 Jahren ein Budget von 5.000 € / Jahr für die drei Schulbibliotheken ASS, EBG und GHS. Der Bestandsaufbau erfolgt durch die Stadtbücherei, d.h. auch Beschaffung der Medien, Katalogisieren usw., sie gehören letztlich der Stadtbücherei. Hinzu kommen 5.000 € für IT (Wartung der Bibliothekssoftware, Lizenzkosten Hardware)

- - a. Wenn ja: Können diese Bücher und Medien auch ohne die in Rede stehende Stelle in den schuleigenen Büchereien verbleiben?
 - Die Medien können natürlich im Schulverein bleiben, bzw. abgekauft werden. Aus Sicht der Stadtbücherei erscheint das jedoch nicht als ein gutes Verfahren, weil die Medienbestände dann ja nicht mehr gepflegt werden würden. Dieses Vorgehen würde letztlich wieder zu dem schlechten Zustand führen, in dem die Stadtbücherei die Schulbibliotheken 2007 übernommen haben.
 - b. Wenn nein: In wessen Eigentum stehen diese Bücher und Medien?

Mit freundlichen Grüßen und Dank

Julian Fresch
für die gesamte CDU-Fraktion

Fraktionsvorsitzende

Julia Fisauli-Aalto
Haidbrook 52
22880 Wedel

jfisauli@cdu-wedel.de
www.cdu-wedel.de

stellvertr. Fraktionsvorsitzende

Jan Lüchau
Torben Wunderlich
fraktion@cdu-wedel.de